



Bayerische Staatskanzlei
Herrn Dr. Markus Söder, MdL
Bayerischer Ministerpräsident
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

München, 13.11.2020

**Bevorstehende Evaluation des sogenannten Teil-Lockdowns:
Einzelmaßnahmen prüfen und verantwortungsvolle Perspektiven entwickeln**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Ende Oktober hatten sich Bund und Länder auf umfassende Maßnahmen verständigt, um die zunehmende Infektionsdynamik im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) effektiv zu bremsen. In der Folge trat in Bayern am 2. November 2020 die Achte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft, die die entsprechenden Regelungen beinhaltet.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag vom 30. Oktober 2020 (*Bekämpfung der COVID-19-Pandemie: Entschlossen handeln, Folgen der Maßnahmen abmildern, Zusammenhalt sichern!*, LT-Drs. 18/11054) forderten wir seitens der SPD-Landtagsfraktion Sie, Herr Ministerpräsident, und die Bayerische Staatsregierung nachdrücklich dazu auf, die getroffenen Maßnahmen wie angekündigt zwei Wochen nach ihrem Inkrafttreten zu evaluieren und dabei vor allem verantwortungsvolle Öffnungsperspektiven zu entwickeln. Diese sollten neben dem Infektionsschutz auch die Belange des sozialen Lebens und der Existenzsicherung besonders betroffener Personengruppen (kurz gesagt also die soziale und ökonomische Gesundheit unseres Landes) angemessen berücksichtigen.

Konkret fordert die SPD-Landtagsfraktion daher nun für den 16. November 2020 eine Evaluation des sogenannten Teil-Lockdowns vom 2. November 2020 unter folgenden Maßgaben:

- Die getroffenen (Schließungs-)Maßnahmen sind bereichsspezifisch auf ihre Effizienz und ihre Verhältnismäßigkeit hin zu prüfen (siehe LT-Drs. 18/11054, Nr. 3). Dabei müssen insbesondere diejenigen Maßnahmen kritisch hinterfragt werden, deren Effizienz sich im Rahmen des Frühjahrs-Lockdowns als zweifelhaft erwiesen hatte (bspw. die Untersagung des Freizeit- und Amateursportbetriebs). Auch sind zügig Konsequenzen aus den jüngsten Gerichtsentscheidungen zu ziehen, um weitere Verletzungen des Gleichheitsgrundsatzes, wie sie der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am 12. November 2020 in Bezug auf die vollständige Schließung von Fitnessstudios festgestellt hat, zu vermeiden.

Horst Arnold, MDL

Vorsitzender der Bayern SPD Landtagsfraktion | horst.arnold.fv@bayernspd-landtag.de
horstarnold.de | facebook.com/Horst.Arnold.SPD

Persönlicher Referent: Fares Kharboutli | fares.kharboutli@bayernspd-landtag.de | Tel.: 089 - 4126 2134 | Fax: 089 - 4126 59 2134

- Vor allem für die besonders betroffenen Bereiche Gastronomie, Hotellerie, Kultur und Sport sind zügig konkrete Öffnungsperspektiven zu entwickeln (18/11054, Nr. 2). Hierbei kann und soll auf bereits gut erprobte Hygienekonzepte (ggf. mit erforderlichen Anpassungen) zurückgegriffen werden.
- Der aus unserer Sicht zentrale Bereich der bayerischen Kindertagesstätten und Schulen (18/11054, Nr. 4 und 5) ist soweit wie möglich gesondert zu evaluieren. Dabei steht nach wie vor das Ziel im Vordergrund, Schließungen wo immer es geht zu verhindern und gleichzeitig die Gesundheit von Beschäftigten und Kindern bestmöglich zu schützen; die konkreten Handlungsvorschläge hierzu sind der genannten Drs. zu entnehmen.
- Darüber hinaus ist zu prüfen, wie den dringend notwendigen Belangen im gesellschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Bereich durch Gewährleistung zumindest eines Minimalbetriebs entsprochen werden kann (18/11054, Nr. 6). Die SPD-Fraktion begrüßt in diesem Zusammenhang, dass (wie von ihr, aber vor allem auch von den Betroffenenverbänden selbst angemahnt) inzwischen für den Bereich der Selbsthilfe eine solche Regelung gefunden werden konnte. Inwieweit zusätzliche Anpassungen, auch für andere Bereiche, im Sinne der Betroffenen möglich sind, sollte daher ebenfalls Gegenstand der Evaluation sein.
- Im Rahmen der Evaluation ist ferner der Frage nachzugehen, in welchen bzw. wie vielen Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie Behinderteneinrichtungen es zu Besuchsverboten gekommen ist. Auch diesbezüglich sollte die Zielsetzung sein, Besuchsmöglichkeiten wo irgend möglich aufrechtzuerhalten. Die SPD-Landtagsfraktion hat hierzu in den ebenfalls beigelegten Dringlichkeitsanträgen 18/11193 vom 11. November 2020 sowie 18/10901 vom 28. Oktober 2020 konkrete Vorschläge formuliert. Zentraler Bestandteil sind ausreichend Schnelltests für Beschäftigte, Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher.

Klar ist: Jegliche Lockerungsmaßnahme ist nur dann verantwortbar, wenn sie zum einen mit strengen Hygieneauflagen einhergeht und zum anderen gleichzeitig alle Maßnahmen ergriffen werden, um einer Überlastung sowohl der Gesundheitsämter als auch der Kliniken bzw. der Intensivstationen entgegenzutreten. Auch hierzu finden sich in den genannten Dringlichkeitsanträgen der SPD-Fraktion entsprechende Forderungen (siehe bspw. 18/11054, Nr. 8 und 9). Mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen ist der Rahmen an Öffnungsperspektiven deshalb noch immer eng gesteckt.

Die SPD-Landtagsfraktion ist sich der Komplexität dieser Abwägungsprozesse sehr bewusst. Umso mehr bekräftigen wir unsere Forderung, den Bayerischen Landtag eng an der Evaluation der Maßnahmen zu beteiligen. Dies halten wir für unerlässlich, um eine möglichst große demokratische Legitimation und breite Akzeptanz der Regelungen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Arnold, MdL
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion